

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/448

Betr.: Auch die Kosten für Erfolgsgeschichten müssen transparent sein

Ein moderner Mix aus Auto, Fahrrad, Bussen und Bahnen ist von entscheidender Bedeutung für Mobilität in Hamburg. Neben der Anbindung von Mobilitätsangeboten zu Carsharing und Mietwagen, Elektro-Fahrzeugen sowie kostenlosen P+R-Anlagen bedarf es dafür insbesondere der Weiterentwicklung des bestehenden Fahrrad-Leihsystems.

Das unter dem CDU-geführten Senat 2009 in Betrieb genommene StadtRAD ist eine Erfolgsgeschichte. Dadurch konnten und können weniger Lärm, weniger Emissionen und damit eine höhere Lebensqualität erreicht werden. Gestartet mit 67 Stationen und 700 Leihrädern, sind es laut der Antwort des Senats aus Drs. 21/253 aktuell bereits 143 Stationen und 1.800 StadtRAD-Fahrräder. Ein weiterer Ausbau erscheint vor dem Hintergrund der ungebrochen hohen Kundennachfrage sinnvoll. Auch die Beteiligung der Bezirke an der Planung zukünftiger Standorte ist ein richtiger Schritt.

Allerdings gilt es bei allem Erfolg auch, die Kosten weiterer Ausbaustufen wie gehabt transparent darzustellen. Dies war bei dem mit Drs. 20/11011 angestrebten Ausbau noch der Fall. So legten die Verfasser dieses Antrages damals unter anderem fest: „Den Ausbau von StadtRAD auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darf es nicht geben.“ Dieser Grundsatz muss auch in Zukunft gelten. Ob dem wirklich so ist, kann nur mittels konkreter Zahlen zur Finanzierung geprüft werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen, das Petitum aus Drs. 21/448 um folgenden Punkt zu ergänzen:

Der Senat wird ersucht,

3. hierfür den notwendigen Finanzierungsrahmen aufzuzeigen, die Gesamt- sowie Teilkosten beziehungsweise Investitionen aufzuschlüsseln und insbesondere offenzulegen, aus welchem Kontenbereich welcher Produktgruppe beziehungsweise aus welchen Investitionsansätzen welchen Aufgabenbereichs jeweils welches Einzelplans die stadt-eigenen Finanzierungsbeiträge erbracht werden. Den Ausbau von StadtRAD auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darf es hierbei nicht geben.

Der bisherige Punkt 3. wird dadurch zu Punkt 4.